

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

19. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Januar 2013 reichten die Gemeinderäte Gian von Planta (GLP) und Patrick Hadi Huber (SP) folgende Motion, GR Nr. 2013/13, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche den Strassenraum der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse aufwertet und die Verkehrsführung im Langstrassenquartier anpasst.

Dabei soll der motorisierte Individual-Verkehr, welcher das Quartier von und nach der Sihl- und Stauffacherbrücke durchquert, über die Badenerstrasse geleitet werden und im Strassenabschnitt der Stauffacherstrasse zwischen Lang- und Ankerstrasse eine Begegnungszone geschaffen werden.

*Begründung:*

Heute bestehen mit den Achsen Stauffacherstrasse und Badenerstrasse zwei Achsen im Kreis 4, welche den Verkehr in die City und wieder hinaus führen.

Wie die 2012 getätigten Strassensanierungsarbeiten zwischen der Haltestelle Stauffacher und Ankerstrasse gezeigt haben, kann der Verkehr ohne weitere Konsequenzen auf der Achse Stauffacherstrasse auf ein Minimum reduziert werden und über die Badenerstrasse und die Seebahnstrasse abgewickelt werden.

Das Langstrassenquartier wird damit vom motorisierten Verkehr entlastet und der Helvetiaplatz aufgewertet.

Nach Art. 90 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Das städtische Verkehrskonzept mit den Hauptachsen, die den motorisierten Individualverkehr (MIV) kanalisieren sollen, ist in den Richtplänen festgelegt. Die Stauffacherstrasse ist überkommunal klassiert, und zwar im regionalen Richtplan als Verbindungsstrasse. Sie hat die Funktion, das Langstrassenquartier an die Seebahn- bzw. Zweier- / Werdstrasse und an Sihlhölzlistrasse / Stauffacherquai anzubinden, indem sie den Verkehr aus den angrenzenden Erschliessungsstrassen aufnimmt. Mit dem neuen Verkehrsregime in der Langstrasse übernimmt sie auch die Funktion als «Verbindungsbügel» zwischen Feld- und Ankerstrasse. Die Badenerstrasse ist zwischen der Feld- und Zweierstrasse nur kommunal klassiert, im Abschnitt Seebahn- bis Feldstrasse weist sie gar keine Klassierung auf, denn sie soll nicht als Einfallachse ins Stadtzentrum dienen. Sie hat im Strassennetz also stellenweise eine untergeordnete innerstädtische Erschliessungsfunktion. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung wurde demnach die Geradeausfahrt am Knoten Badener-/ Seebahnstrasse stadteinwärts unterbunden. Eine Umleitung des Autoverkehrs in die Badenerstrasse widerspräche somit den richtplanerischen Vorgaben.

Geht man auf Höhe Helvetiaplatz von der heutigen Verkehrsmenge auf der Stauffacherstrasse aus, so ist diese für eine Begegnungszone eher hoch. Zudem sollte in einer Begegnungszone ein möglichst kleiner Anteil des Verkehrs Durchgangsverkehr durch das Quartier sein, was hier (auch wegen der Klassierung) nicht der Fall ist. Um die Verkehrsmenge zu reduzieren, müssten harte flankierende Massnahmen getroffen werden, wie z. B. die Sper-

zung von Zufahrtsstrassen oder das Unterbinden von heute relevanten Abbiegebeziehungen. Der verdrängte Verkehr würde sich dabei nicht nur auf die übergeordnete Seebahn- und Schöneeggstrasse, sondern auch auf den nicht klassierten Abschnitt der Badenerstrasse sowie in die Quartierstrassen des Kreises 4 verlagern. Um den Verkehr auf den «erwünschten» Ausweichrouten abwickeln zu können, müssten diese sogar punktuell ausgebaut werden, so z. B. der Knoten Seebahn- / Badenerstrasse. Die nötigen Kapazitäten sind dort jedoch nicht vorhanden.

Auf der Stauffacherstrasse verkehrt die Tramlinie 8, die mit der Tramverbindung Hardbrücke (ab 2017) an Bedeutung gewinnen wird. In Strassenabschnitten mit Trambetrieb ist die Signalisation einer Begegnungszone zwar rechtlich möglich, aber für die Fussgängerinnen und Fussgänger wäre die Situation schwierig, weil das Tram auch in einer Begegnungszone gegenüber dem Fussverkehr Vortritt hat. Ein Grundgedanke der Begegnungszone ist das Ermöglichen des flächigen Querens für Zufussgehende. Die Querungen für Fussgängerinnen und Fussgänger über die Stauffacherstrasse sollen hingegen gebündelt an den Kreuzungen und Tramhaltestellen erfolgen. Aus diesen Gründen ist das Einrichten einer Begegnungszone nicht zweckmässig.

In der näheren Umgebung sind mehrere Projekte in Planung, die in einem Gesamtzusammenhang mit dem neuen Verkehrsregime im Langstrassenquartier, der Aufwertung des Bereichs für Fussgängerinnen und Fussgänger «Langstrasse» und der Funktion der Stauffacherstrasse stehen:

- Neues Verkehrsregime Langstrasse (Realisierung vorgesehen ab 2014): Der Abschnitt zwischen der Hohl- und der Dienerstrasse wird für den MIV-Durchgangsverkehr tagsüber gesperrt, so dass nur noch VBZ-Busse, Taxis und Velos in diesem Bereich verkehren. Dies bedeutet eine erhebliche Aufwertung des Bereichs für Fussgängerinnen und Fussgänger entlang der Langstrasse, bewirkt jedoch eine Kanalisierung des Autoverkehrs auf Feld-, Militär-, Stauffacher- und Ankerstrasse und steht somit im Widerspruch zu einer von den Motionären geforderten Verkehrsberuhigung der Stauffacherstrasse.
- Neugestaltung Stauffacher (Realisierung vorgesehen ab 2016): Aufwertung des Platzbereichs und der Tramhaltestellen.
- Neuorganisation der Parkierung und Aufwertung der Umgebung Helvetiaplatz (Realisierung vorgesehen ab 2018): Das 1. Untergeschoss des bestehenden Parkhauses unter dem Amtshaus wird für die Öffentlichkeit geöffnet und mit rund 60 bis 70 öffentlich zugänglichen Parkplätzen ausgestattet. Mit der entsprechenden Kompensation von Strassenparkplätzen soll die Umgebung des Helvetiaplatzes, insbesondere die Molkenstrasse, aufgewertet werden.
- Umgestaltung Strassenraum Ankerstrasse und Kanonengasse (Realisierung vorgesehen ab 2019): Ankerstrasse und Kanonengasse müssen längerfristig saniert und im Zusammenhang mit der Aufwertung des Langstrassenquartiers umgestaltet werden.

Es gilt zu beachten, dass das in der Motion vorgeschlagene Projekt mit den entsprechenden baulichen Massnahmen gemäss Strassengesetz (StrG) vom Regierungsrat genehmigt werden müsste (§ 45 Abs. 3 StrG), da die Stauffacherstrasse wie erwähnt als Verbindungsstrasse klassiert ist. Der Kanton erachtet das Einrichten von Begegnungszonen auf überkommunal klassierten Strassen als nicht genehmigungsfähig.

Die aus dem Anliegen der Motionäre abgeleiteten baulichen Massnahmen müssten wie immer im Rahmen des koordinierten Bauens zusammen mit notwendigen Strassensanierungen durchgeführt werden. Auf dem entsprechenden Abschnitt besteht allerdings kein Sanierungsbedarf. Die Stauffacherstrasse wurde im Abschnitt Badener- bis Ankerstrasse 2012 saniert.

Im Abschnitt Lang- bis Feldstrasse werden die Sanierungsarbeiten dieses Jahr abgeschlossen. Im Abschnitt Lang- bis Ankerstrasse sind in den kommenden Jahren keine Sanierungsarbeiten vorgesehen. Ein aus dem Anliegen der Motion erforderlicher Umbau würde finanzielle Mittel binden, die für andere dringende Projekte eingestellt sind. Die in der Stauffacherstrasse bereits getätigten genannten Investitionen wären damit hinfällig.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab. Er ist allerdings bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Der Stadtrat ist sich der Bedeutung des Helvetiaplatzes als Freiraum im dichten Langstrassenquartier bewusst. Er setzt sich seit längerem für eine Aufwertung des Langstrassenquartiers ein, auch aufgrund der bisherigen Vorstösse aus dem Gemeinderat (u. a. Motion Seliner, GR Nr. 2000/87, und Motion Schönbächler / Leupi, GR Nr. 2007/207). Helvetiaplatz und Stauffacherstrasse befinden sich im so genannten Quartierzentrum Langstrasse, das im kommunalen Richtplan als Fussgängerinnen- bzw. Fussgängerbereich festgelegt ist. Mit dem Programm «Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren» erhalten die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Bedürfnisse des Fussverkehrs besonderes Gewicht. Der Stadtrat erachtet die Motion als zu eng gefasst. Er möchte aber die Aufwertung des Stadtraums am Helvetiaplatz und in der Stauffacherstrasse vorantreiben und ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**